



Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert einundzwanzig den ersten Februar 1821 mittags zwey Uhr erschienen vor mir Jacob Meuser

Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Franz Schaeffer, Ludwig Anders, nun einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-Departement Cöln, Standes Achivian, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Johann Schaeffer für ganz unabhängig und unverpflichtet und der Maria Scheben für ganz unabhängig und unverpflichtet wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln

Und die Jungfrau Anna Schneider, Ludwig Anders, einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln Standes Achivian, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln, Tochter des Johann Schneider für ganz unabhängig und unverpflichtet und der Gertrud Fellbach Standes Achivian, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am einundzwanzigsten Januar einundzwanzig und die andere am zweyten einundzwanzigsten Januar, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beiläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Franz Schaeffer und Anna Schneider, Ludwig Anders hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schaeffer, zwey Jahre alt, Standes Achivian zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Schneider, zwey und einundzwanzig Jahre alt, Standes Achivian zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Mikhael Walter, drey und einundzwanzig Jahre alt, Standes Achivian zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Johann Scheben, zwey Jahre alt, Standes Achivian zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Jacob Meuser
Johann Schaeffer
Johann Schneider
Mikhael Walter
Johann Scheben
Peter Schaeffer

Johann Schneider
Mikhael Walter
Franz Scheben

Meuser

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn und zwanzig
den zweiten Februar
erschiene vor mir Jacob Meuser
Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Johann Reber, Ladig,
sechszehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonheim Regierungs-
Departement Cöln, Standes Arbeits, wohnhaft zu Brenig
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Probstens Lillmann Reber
Standes Arbeits und der Probstens Maria Theresia Schaeffer
Standes Arbeits wohnhaft zu Brenig, Reg.-Dept. Cöln.

Und die Jungfrau Anna Maria Reber, Ladig, Mader, sechszehn und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Neinveritz, Reg.-Dept. Cöln Standes Arbeits, wohnhaft
zu Neinveritz, Reg.-Dept. Cöln, Tochter des Probstens Henrich Reber
Standes Arbeits, und der Margaretha Schum
Standes Arbeits, wohnhaft zu Neinveritz, Reg.-Dept. Cöln.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,
daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
zu Waldorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zwanzigsten
Januar sechszehn und zwanzig und die andere am vierten und zwanzigsten Januar
daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-
läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, aus der Probstens Urkunde von
Henrich Reber, der Probstens Urkunde von Lillmann Reber,
und Maria Theresia Schaeffer aus der sechszehn und zwanzigsten
Civil-Registern

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß
Johann Reber und Anna Maria Reber, Ladig, Mader, beide

Ladig, Mader hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Leonard Reber, Mader und
sechszehn und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeits zu Bonheim wohnhaft, welcher ein Bonheim
des neuen Ehegatten, des Gerard Bannhauser, sechszehn und zwanzig Jahre alt,
Standes Arbeits zu Brenig wohnhaft, welcher ein Bonheim des neuen Ehegatten,
des Bernard Schorn, sechszehn und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeits
zu Brenig wohnhaft, welcher ein Bonheim der neuen Ehegatten, und des Caesar
Pracwinkler, sechszehn und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeits
zu Brenig wohnhaft, welcher ein Bonheim der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
mit Abnahme der neuen Registern aus dem zweiten und zwanzigsten Januar
sechszehn und zwanzig 1816.

Johann Reber
Caesar Pracwinkler
Leonard Reber
Mader

Gemeine: Waldorf

Kreis: Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn und zwanzig
 den vierten und zwanzigsten Februar 1818 um mittags zwei Uhr
 erschienen vor mir Jacob Meiser
 Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Johann Joseph
Schwieger sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lommersum Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Rechners, wohnhaft zu Cardorf
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Mathias Schwieger Rechners und Martha
 Standes Engländerin und der Christina Maria Gierlach
 Standes Engländerin wohnhaft zu Lommersum, Reg.-Dept. Cöln

Und die Jungfrau Anna Christina Schaeffer neun und zwanzig
 Jahre alt, geboren zu Schwarzmaar Reg.-Dept. Cöln Standes Rechners, wohnhaft
 zu Kemmerich Reg.-Dept. Cöln, Tochter des Rudolf Schaeffer Rechners und Anna Maria
 Standes Engländerin, und der Anna Maria Altkendel Rechners und Anna Maria
 Standes Engländerin, wohnhaft zu Schwarzmaar Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,
 daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
 zu Waldorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten Februar
und die andere am zweiten Februar
und die zweite am zweiten Februar, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
 und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Bes-
 läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die Geburts-Urkunden
der Maria Gierlach

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
 den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß
Johann Joseph Schwieger und Anna Christina
Schaeffer hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Zimmermann sechs und zwanzig
und zwanzig Jahre alt, Standes Rechners zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Vater
 des neuen Ehegatten, des Anton Gehlen Rechners zwei und zwanzig Jahre alt,
 Standes Engländerin zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Rechner des neuen Ehegatten,
 des Rudolph Käu, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Rechners
 zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Rechner des neuen Ehegatten, und des Anton
Scheiffgen sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Rechners
 zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die
 besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Wilhelm Zimmermann
Anton Gehlen
Rudolph Käu
Anton Scheiffgen
Johann Joseph Schwieger
Anna Christina Schaeffer
Jacob Meiser

N^{ro} 9

Heiraths-Urkunde.

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn und zwanzig
den zwoy und zwanzigsten februar von mittags nely Uhr
erschiene vor mir Jacob Meuser

Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Johann Wilhelm
Brimborg, Mann, nunmehr Erzherzog Jahre alt, geboren zu Heimrathen Regierungs-
Departement Cöln, Standes Legation, wohnhaft zu Caldorf
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Johann Wilhelm Brimborg
Standes Legation und der verstorbenen Christiana Meuser
Standes Legation wohnhaft zu _____, Reg.-Dept. _____

Und die Jungfrau Catharina Feings, ledig, unverheiratet
Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln Standes Erzherzog, wohnhaft
zu Bunckhof Reg.-Dept. Cöln, Tochter des verstorbenen Michael Feings
Standes Legation, und der verstorbenen Veronica Schorr
Standes Legation, wohnhaft zu _____ Reg.-Dept. _____

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,
daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeines-Hauses
zu Waldorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten februar
sechszehn februar und die andere am nelysten februar
sechszehn februar, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-
läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, worüber die Urtheile
des Ersten von Brimborg ausstellen sind, von Erst des Erzherzogs
von Bayern, und des Erzherzogs von Österreich in den gesetzlichen Bestimmungen
der Österreichischen Erbschafts gesetzlichen Bestimmungen
so wie des Catharina Feings, so wie des Catharina Engels, so wie des Ersten von Brimborg ausstellen
in den gesetzlichen Bestimmungen der Österreichischen Erbschafts gesetzlichen Bestimmungen

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß
Johann Wilhelm Brimborg, Mann und Catharina
Feings, ledig unverheiratet

hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Scheben, Erzherzog, ein
einzig Jahre alt, Standes Erzherzog zu Heimrathen wohnhaft, welcher ein Vater
des neuen Ehegatten, des Matthias Scheben, ledig unverheiratet Jahre alt,
Standes Erzherzog zu Heimrathen wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten,
des Joseph Meuser, ledig unverheiratet Jahre alt, Standes Erzherzog
zu Heimrathen wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, und des Baptist
Meuser, ledig unverheiratet Jahre alt, Standes Erzherzog
zu Heimrathen wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

mit Ausdrücken des neuen Ehegatten erklären ihnen ausdrücklich zu geho-
ren zu sein unverheiratet sein unverheiratet sein unverheiratet sein unverheiratet, wie es
ihnen wohl bekannt ist, daß die Erbschaft des Johann Wilhelm
Brimborg sich ausdrücklich gegen den Erzherzog

Johann Wilhelm Brimborg Samuel Meuser Matthias Scheben
Erzherzog Erzherzog Erzherzog
Erzherzog Erzherzog Erzherzog
Erzherzog Erzherzog Erzherzog



Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert sechszehn und zwanzig
den vierten May vor mittags vielf Uhr
erschieden vor mir Jacob Muser
Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Caspar Eper
geboren am zweiten Februar 1816 Jahre alt, geboren zu Ludendorf Regierungs-
Departement Colz, Standes Ackerbau, wohnhaft zu Ludendorf
Reg.-Dept. Colz, Sohn des Paul Eper geboren am zweiten Februar 1816 und unverheiratet
Standes Ackerbau und der verstorbenen Maria Catharina Chelen
Standes Ackerbau wohnhaft zu Ludendorf, Reg.-Dept. Colz

Und die Jungfrau Margareta Hilz geboren am zweiten Februar 1816
Jahre alt, geboren zu Colz Reg.-Dept. Colz Standes Ackerbau, wohnhaft
zu Brenig Reg.-Dept. Colz, Tochter des verstorbenen Wilhelm Hill
Standes Ackerbau, und der verstorbenen Elisabeth Schmitz
Standes Ackerbau, wohnhaft zu Brenig Reg.-Dept. Colz

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung,
daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
zu Waldorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Februar
1816 und die andere am vierten Februar
1816, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-
läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, der Verbr. Urkunde der
M. Catharina Chelen und der Verbr. Urkunde des Bürgermeisters
von Waldorf über die Verheirathung der beiden Personen
der Verbr. Urkunde der Elisabeth Schmitz hoff in der
offenen Civil-Registrierung von Wilhelm Hill bezeugt

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Caspar Eper und Margareta Hill
beide ledige Personen hierdurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Kumbach, geboren am zweiten Februar 1816
zwey Jahre alt, Standes Ackerbau zu Ludendorf wohnhaft, welcher ein Zeuge
des neuen Ehegatten, des Arnold Schilder, geboren am zweiten Februar 1816 Jahre alt,
Standes Ackerbau zu Ludendorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten,
des Johann Kube, geboren am zweiten Februar 1816 Jahre alt, Standes Ackerbau
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Jacob
Schumacher, geboren am zweiten Februar 1816 Jahre alt, Standes Ackerbau
zu Brenig wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die
Besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Mit mir unterzeichnet und bezeugt haben
der Verbr. Urkunde der Elisabeth Schmitz hoff in der
offenen Civil-Registrierung von Wilhelm Hill bezeugt
Caspar Eper Bürgermeister
Arnold Schilder
Henrich Kumbach

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert vier und zwanzig den vi und zwanzigsten May vor mittags zwei Uhr erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Michael Schmitzes zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Mülheim Regierungs-Departement Aachen, Standes Knapp, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Johann Schmitzes Standes Knapp und der verstorbenen Anna Maria Dickers Standes Knapp wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln

Und die Jungfrau Anna Maria Schlauff, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln Standes Weg, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln, Tochter des verstorbenen Michael Schlauff Standes Weg, und der Anna Spägen, seiner gegenwärtig und einwilligend Standes Weg, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am Donnerstag des vierten Monats May und die andere am zwanzigsten des vierten Monats May, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be- läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die Ordnung der Acten des meinen Amtes

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Michael Schmitzes und Anna Maria Schlauff

Ludwig Ludwig Studer hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind. Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Mohr, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Knapp zu Brenig wohnhaft, welcher ein Opus der neuen Ehegattin, des Caspar Praedinger, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Knapp zu Brenig wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Kleib, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Knapp zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des Adolph Flohr, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Knapp zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

mit Erklärung des meinen Amtes, ihnen Matthias und des zwei und zwanzig Mohr, und ihnen Adolph Flohr unterschrieben zu Waldorf.

Michael Schmitzes Caspar Flohr
Anna Maria Schlauff Johann Kleib
Ludwig Ludwig Studer Matthias Mohr
Adolph Flohr

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert sechszig und zwanzig den sechszehnten August 1826 mittags zwey Uhr erschienen vor mir Sebat Meuser

Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Peter Schwadok Jahre alt, geboren zu Bottdorf Regierungs-Departement Cöln, Standes Catholik, wohnhaft zu Bottdorf Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Johann Schwadok Standes Catholik und der Catherina Kersch wohnhaft zu Bottdorf, Reg.-Dept. Cöln

Und die Jungfrau Anna Maria Witz Jahre alt, geboren zu Bottdorf Reg.-Dept. Cöln Standes Catholik, wohnhaft zu Bottdorf Reg.-Dept. Cöln, Tochter des Johann Witz Standes Catholik, und der Theresa Kule wohnhaft zu Bottdorf Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath geseklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten des Monats August und die andere am zwölften des Monats August, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

Peter Schwadok von Johann Schwadok und von Anna Maria Witz Civil-Registrierer

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesekbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesekes, daß Peter Schwadok und Anna Maria Witz beide Catholik hierdurch miteinander geseklich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schwadok Jahre alt, Standes Catholik wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, des Clemens Lohr Jahre alt, Standes Catholik wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des Wilhelm Schwadok Jahre alt, Standes Catholik wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten, und des Rudolph Schaeffer Jahre alt, Standes Catholik wohnhaft, welcher ein Schwager des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Mit Wilhelm Schwadok als Zeugen und Anna Maria Witz als Braut

Peter Schwadok
Anna Maria Witz
Wilhelm Schwadok
Anna Maria Witz

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert neun und zwanzig den zwey und zwanzigsten August vor mittags zwey Uhr erschienen vor mir Jacob Meiser

Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Johann Tuckem Indigna Wundt, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Oberdees Regierungs-Departement Cöln, Standes Knacht, wohnhaft zu Poppelsdorf Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Wilhelm Tuckem und der Clara Cremer Standes Knacht und der Clara Cremer wohnhaft zu Oberdees, Reg.-Dept. Cöln - Knacht

Und die Jungfrau Gertraud Wurtz, Indigna Wundt, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln Standes Knacht, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln, Tochter des Michael Wurtz und der Clara Cremer Standes Knacht, wohnhaft zu Waldorf Reg.-Dept. Cöln.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten und die andere am unverändert zwanzigsten August, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Besläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, in der Urkunde von Clara Cremer und in der Urkunde von Waldorf über die Verheirathung

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Tuckem und Gertraud Wurtz, beide

Indigna Wundt hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Wurtz, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Knacht zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Michael Wurtz, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Knacht zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens des Peter Wurtz, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Knacht zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens und des Martin Coeller, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Knacht zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Theodor Wurtz, Michael Wurtz, Peter Wurtz, Martin Coeller, Indigna Wundt, Gertraud Wurtz

Johann Tuckem Indigna Wundt Gertraud Wurtz Theodor Wurtz Michael Wurtz Peter Wurtz Martin Coeller

28.1.01
H 14.10.71

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert *sieben und zwanzig*
den *ersten* ~~September~~ *Septembris* *1827* mittags *zwey* Uhr
ersienen vor mir *Jacob Musser*

Bürgermeister von *Waldorf* als Beamten des Personenstandes, der *Johann Ludwig Bernus*
Mitron von *Anna Catharina Krapp*, *sechzig* Jahre alt, geboren zu *Emmel* Regierungs-
Departement *Colz*, Standes *Oberpfister*, wohnhaft zu *Alster*
Reg.:Dept. *Colz*, Sohn des *professorum* *Johann Bernus*
Standes *Oberpfister* und der *professorum* *Agatha Bernus*
Standes *Wife* wohnhaft zu *Alster*, Reg.:Dept. *Colz*

Und die Jungfrau *Selma Catharina Frink*, *sechzig* Jahre alt, geboren zu *Amela* Reg.:Dept. *Colz* Standes *Mitpfisterin*, wohnhaft
zu *Bonheim* Reg.:Dept. *Colz*, Tochter des *professorum* *Carpe Frink*
Standes *Lehrer*, und der *Maria Catharina Kunkel*, *einundzwanzig* Jahre alt, geboren zu *Waldorf* Reg.:Dept. *Colz*
Standes *Wife*, wohnhaft zu *Waldorf* Reg.:Dept. *Colz*

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung,
daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
zu *Waldorf*

Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zwoelften* *16* *Septembris*
Waldorf und die andere am *neunzehnten* *19* *Septembris*
Waldorf, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-
läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, *der Prof. Johann von Anna*
Catharina Krapp - Franz Bernus - Agatha Bernus - und
Carpe Frink, *ein Notarial-Buch über die freiwilligen*
in Maria Catharina Kunkel - ein Notarial-Buch über die
der Geburts-Urkunden über die Prof. Johann Bernus - Agatha Bernus - und

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Ludwig Bernus, *Mitron*, und *Selma*
Catharina Frink, *ledig* hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Schaffner*, *sechzig*
sechzig Jahre alt, Standes *Lehrer* wohnhaft, welcher ein *Zeuge*
des neuen Ehegatt, des *Michael Vianden*, *sechzig* Jahre alt,
Standes *Lehrer* zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten,
des *Peter Feunagel*, *sechzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, und des *Johann*
Schmitt, *sechzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
mit Unterschrift des Notars (Gyullius, Notar) (Schaffner) (Schmitt) (Vianden)

Jos. Feunagel *q. d. Notar*
Notar Feunagel *Wilhelm Schaffner*
Michael Vianden

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert Sieben und zwanzig den zweyten September Nachmittags funf Uhr

erschienen vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Carl Heinrich Edmann Greiser auf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Deutshofen Regierungs-Departement Liegnitz, Standes Kunstgärtner, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Johann Godpid Greiser Standes Lustgärtner und der Johanna Eleonora Gaedner wohnhaft zu Seppau Reg.-Dept. Liegnitz

Und die Jungfrau Magdalena Bender aus und zweyzig Jahre alt, geboren zu Cöln Reg.-Dept. Cöln Standes offen, wohnhaft zu Bonn Reg.-Dept. Cöln, Tochter des Peter Bender aus und zwanzig Jahre alt, geboren zu Cöln Reg.-Dept. Cöln Standes offen, wohnhaft zu Bonn Reg.-Dept. Cöln, und der Elisabeth Robertz aus und zwanzig Jahre alt, geboren zu Cöln Reg.-Dept. Cöln Standes offen, wohnhaft zu Bonn Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten des Laufstade Monats September und die andere am neunten des Laufstade Monats September, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, in Freiwilligkeit Urkunden des Anton des Carl Heinrich Edmann Greiser aus und zwanzig Jahre alt, geboren zu Cöln Reg.-Dept. Cöln Standes offen, wohnhaft zu Bonn Reg.-Dept. Cöln, und der Elisabeth Robertz aus und zwanzig Jahre alt, geboren zu Cöln Reg.-Dept. Cöln Standes offen, wohnhaft zu Bonn Reg.-Dept. Cöln

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Heinrich Edmann Greiser aus und zwanzig Jahre alt, geboren zu Cöln Reg.-Dept. Cöln Standes offen, wohnhaft zu Bonn Reg.-Dept. Cöln, und der Elisabeth Robertz aus und zwanzig Jahre alt, geboren zu Cöln Reg.-Dept. Cöln Standes offen, wohnhaft zu Bonn Reg.-Dept. Cöln hierdurch miteinander gefeslich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Joseph Bise aus und zwanzig Jahre alt, Standes Goldschmied, wohnhaft zu Bonn Reg.-Dept. Cöln, welcher ein bekannt des neuen Ehegatten, des Peter Buechel aus und zwanzig Jahre alt, Standes offen, wohnhaft zu Bonn Reg.-Dept. Cöln, welcher ein bekannt des neuen Ehegatten, des Johann Schmitz aus und zwanzig Jahre alt, Standes offen, wohnhaft zu Bonn Reg.-Dept. Cöln, welcher ein bekannt des neuen Ehegatten, und des Welfelz aus und zwanzig Jahre alt, Standes offen, wohnhaft zu Bonn Reg.-Dept. Cöln, welcher ein bekannt des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Magdalena Bender
Carl Heinrich Edmann Greiser Wilhelm Schmitz
Peter Jos. Bise Johann Schmitz
Meyer

Gemeine Walden Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert Seben und vierzig den sechsten und zwanzigsten Septemb Nach mittags 7 1/2 Uhr erschienen vor mir Jacob Meuse

Bürgermeister von Walden als Beamten des Personenstandes, der Jacob Meuse sechzig Jahre alt, geboren zu Walden Regierungs-Departement Colz, Standes Lemvorb, wohnhaft zu Walden Reg.-Dept. Colz, Sohn des Johann Meuse, und der Anna Meuse geb. Meuse Standes Lemvorb und der Anna Meuse geb. Meuse Standes Lemvorb wohnhaft zu Walden, Reg.-Dept. Colz

Und die Jungfrau Catharina Jann sechzig Jahre alt, geboren zu Bonn Reg.-Dept. Colz Standes Walden, wohnhaft zu Bonn Reg.-Dept. Colz, Tochter des Johann Jann geb. Jann Standes Lemvorb, und der Anna Meuse geb. Meuse Standes Lemvorb, wohnhaft zu Bonn Reg.-Dept. Colz

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Walden

Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten Septemb und die andere am achtzehnten Septemb, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Be-läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Meuse und Catharina Jann

beide hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Meuse sechzig Jahre alt, Standes Lemvorb zu Walden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Jann geb. Jann sechzig Jahre alt, Standes Lemvorb zu Walden wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Johann Meuse geb. Meuse sechzig Jahre alt, Standes Lemvorb zu Walden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des Andreas Meuse geb. Meuse sechzig Jahre alt, Standes Lemvorb zu Walden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Mit Andreas Meuse geb. Meuse sechzig Jahre alt, Standes Lemvorb zu Walden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des Andreas Meuse geb. Meuse sechzig Jahre alt, Standes Lemvorb zu Walden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Quirinus Meuse
Andreas Meuse
Wäsel Meuse
Johann Meuse
Johann Meuse

N^{ro} 19 Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend acht hundert sinbrun und zwanzig
 den funfzantzen November 18 Uhr
 erschienen vor mir Jacob Meyer
 Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Henrich Schenk
19 Jahre alt, geboren zu Bornheim Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Knicht, wohnhaft zu Bornheim
 Reg. Dept. Cöln, Sohn des Johann Schenk
 Standes Knicht und der Anna Fohr zwanzig und einwilligend
 Standes Knicht wohnhaft zu Bornheim, Reg. Dept. Cöln
 Und die Jungfrau Anna Catharina Fetz, 19
 Jahre alt, geboren zu Bornheim Reg. Dept. Cöln Standes Knicht, wohnhaft
 zu Bornheim Reg. Dept. Cöln, Tochter des Johann Fetz, zwanzig und einwilligend
 Standes Knicht, und der Isidora Adams, zwanzig und einwilligend
 Standes Knicht, wohnhaft zu Bornheim Reg. Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath gefehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf

Statt gehabt haben, nämlich die erste am sinbrun 16 November und die andere am nilf 16 November, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Verläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen,

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henrich Schenk und Anna Catharina Fetz,

beide Knicht hierdurch miteinander gefehlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Müller 19
 und zwanzig Jahre alt, Standes Knicht zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bevahrer
 der neuen Ehegatten, des Henrich Schenk, zwanzig Jahre alt,
 Standes Knicht zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bevahrer des neuen Ehegatten,
 des Joseph Mathias, zwanzig Jahre alt, Standes Knicht
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bevahrer des neuen Ehegatten, und des Matthias
Schaeffer, zwanzig Jahre alt, Standes Knicht
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bevahrer de neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die
 besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Mit Entnahme der neuen Ehegatten, des Matthias Müller zwanzig und einwilligend, welche zwanzig und einwilligend

Henrich Schenk Anna Catharina Fetz
Joseph Mathias Matthias Müller
Matthias Müller Joseph Mathias
Joseph Mathias Matthias Müller

Gemeine

Wald

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln

Im Jahr tausend acht hundert sechsz und zwanzig
den sechsz und zwanzigsten November mittags zwoelf Uhr

erschienen vor mir Jacob Meyer
Bürgermeister von Wald als Beamten des Personenstandes, der Matthias Müller
sechsz und zwanzig Jahre alt, geboren zu Süntelberg Regierungs-
Departement Cöln, Standes Arzt, wohnhaft zu Bornheim
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Professor Gerhard Müller
Standes Arzt und der Professorin Christina Müller
Standes Arzt wohnhaft zu Wald, Reg.-Dept.

Und die Jungfrau Julia Schaeffer sechsz und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln Standes Arzt wohnhaft
zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln, Tochter des Matthias Schaeffer
Standes Arzt, und der Margareta Waperehoff
Standes Arzt, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen; und in Erwägung,
daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses
zu Wald

Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsz und zwanzigsten
October Eintracht und die andere am zweiten November
November, daß ferner die Urkunde dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen,
und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Ver-
läge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die Urkunde
der Eltern von Matthias Müller

so wie auch das 6. Kap. des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerl. Gesesbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf
den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Geseses, daß
Matthias Müller und Julia Schaeffer, beide

Ludwig Schaeffer hierdurch miteinander geseslich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Henrich Schenk, sechsz und zwanzig
sechsz und zwanzig Jahre alt, Standes Arzt wohnhaft, welcher ein Bekannter
des neuen Ehegatten, des Heinrich Schenk, sechsz und zwanzig Jahre alt,
Standes Arzt zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten,
des Johann Metz, sechsz und zwanzig Jahre alt, Standes Arzt
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des Heinrich
Müllers, sechsz und zwanzig Jahre alt, Standes Arzt
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die
besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.
und abgedruckt des neuen Ehegatten und der Braut Professorin Waperehoff
Christina Schaeffer zu Wald

Matthias Müller Joseph Müllers
Henrich Schenk Waperehoff
Johann Metz Schenk
Heinrich Müller Schenk
Christina Schaeffer Schenk

No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.
11	Esse, Casper Pill, Margareta	1 März	6	Löhner, Matthias Witz, Christina	14 Febr.
2	Gemmerkech, J. Caspar Sperry, Wilhelmina	24 Januar	20	Müller, Matthias Schaffer, Sibilla	15 Novbr.
16	Greiser, Carl Henrich Zender, Magdalena	22 Septbr.	4	Reber, Johann Kreder, C. Maria	9 Februar
10	Hepp, Joh. Michael Mönighoven, M. Agatha	27 Febr.	15	Brenau, J. Ludwig Frenken, Juliana Cath.	1 Sept.
14	Suckring, Johann Purts, Gertrud	22 August	3	Schaffer, Franz Schneider, Anna	1 Februar
17	Wlett, Henrich Jaun, Catharina	24 Sept.	19	Schenk, Henrich Pütz, C. Cath.	15 Nov.
21	Maewinkel, Caspar Reffens, C. Gertrud	17 Nov.	12	Schmitzes, Michael Schlaups, C. Maria	23 May

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.
13	Schwader, Peter Wirtz, v. Maria	16 August	1	Lennep, Leonie Schmitz, Eusebius	24 Januar
8	Schwieger, Joh. Josef Schaffner, v. Christina	24 Februar	9	Limborg, Joh. Wilhelm Fries, Catharina	22 Februar
7	Schwinger, Wilhelm Erfey, Helena	14 Februar	5	Zimmermann, Leonie Zimmermann, Catharina	18 Februar
Egn = Pignidlung					
18	Schocker, Mathias Erdmann, Louise Friederike	28 Septbr			